

## Werte Studierende - Herzlich Willkommen in Schmalkalden !

Mit dem Studium an der Fachhochschule Schmalkalden haben Sie eine gute Wahl getroffen. Neben einem modernen Campus mit besten Studienbedingungen erwartet Sie eine freundliche, historisch geprägte Stadt, die Ihnen ein Zuhause sein möchte und die Sie mit einem aktiven Studentenleben bereichern können.

Wenn Sie Ihren **Hauptwohnsitz** nach Schmalkalden verlegen, bietet die Stadt Schmalkalden einige Vergünstigungen an.

Die Stadt Schmalkalden erstattet jedem Studierenden für die Zeit des Studiums in Schmalkalden anteilig 50,00 €/Semester der zu zahlenden Semestergebühren.

Die Zahlung wird für einen Zeitraum von max. 8 Semestern übernommen, wenn bei Semesterbeginn (01.04. bzw. 01.10.) das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet ist.

Weiterhin wird jedem Studierenden ermäßigter Eintritt (bis 50%) zu den von der Stadt Schmalkalden organisierten Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle (z.B. Discoververanstaltungen, Multimedia- oder Diavorträge) gewährt.

Ausschlaggebend für die Erstattung ist der Tag der Antragstellung.

Für das Sommersemester muss der Antrag bis **31.05.**, für das Wintersemester bis **30.11.** des gleichen Jahres gestellt werden.

Die Rückerstattung erfolgt per Überweisung **nach** Beendigung des jeweiligen Semesters auf das angegebene Konto, nachdem die melderechtliche Prüfung durch die Stadt Schmalkalden und die Prüfung der bestehenden Immatrikulation durch die Fachhochschule erfolgt ist.

### Was muss man tun?

Nachdem die Anmeldung des Hauptwohnsitzes erfolgt ist, füllen Sie den Antrag auf Übernahme der Semestergebühren vollständig aus und geben diesen zusammen mit einer Immatrikulationsbescheinigung im Bürgerbüro ab.

Der Antrag wird einmalig bei Studienbeginn abgegeben, die Erstattung erfolgt automatisch jedes weitere Semester.

Die erneute Beantragung für jedes weitere Semester ist nicht erforderlich.

Den Antrag erhalten Sie direkt im Bürgerbüro oder er kann im Netz unter [www.schmalkalden.de](http://www.schmalkalden.de) - Rathaus - Formulare/Dokumente - Allgemein „Antrag auf Übernahme von Semestergebühren“ heruntergeladen werden.

### Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros sind wie folgt:

Mo + Di.	08:30 - 16:00 Uhr
Do.	08:30 - 18:00 Uhr
Mi + Fr.	08:30 - 13:00 Uhr

jeden 1. Samstag des Monats      09:00 - 12:00 Uhr

### Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 17 Bundesmeldegesetz ist jeder **verpflichtet**, sich innerhalb von 2 Wochen nach Einzug bei der Meldebehörde **anzumelden**. Das gilt auch dann, wenn es sich dabei nur um Anmeldung mit Nebenwohnung handelt. Gleiches gilt bei Umzug innerhalb der Stadt.

Die Abmeldung ist nur dann notwendig, wenn der Umzug ins Ausland erfolgt.

Bei Umzug innerhalb Deutschlands muss die Anmeldung am neuen Wohnort vorgenommen werden. Die Abmeldung hier erfolgt dann elektronisch durch die Meldebehörde des neuen Wohnortes.